

Frauenhausarbeit 2020

Vorwort	1
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle	3
A. Das Frauenhaus.....	3
1. Notrufe	4
2. Belegung des Hauses	6
3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus.....	9
4. Kinder im Frauenhaus	12
B. Die Beratungsstelle	13
5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung.....	13
6. Kinder in der nachgehenden Beratung	14
C. Kooperationen und Vernetzung.....	16
D. Team und Personalstruktur	18
E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote	19
F. Projekte und coronabedingte Umstellungen	20

Vorwort

Das Jahr 2020 wurde dominiert von dem Thema Corona-Pandemie. Auch die Frauenhäuser waren davon in verschiedener Weise betroffen.

Zum einen wurde eine Zunahme häuslicher Gewalt befürchtet. Diese Vermutung liegt nahe, standen doch die Familien durch den Lockdown vor großen zusätzlichen Belastungen. Die Betreuung der Kinder und der Unterricht zu Hause mussten oft neben dem Homeoffice bewältigt werden. Die finanzielle Sicherheit war bedroht durch Kurzarbeit oder sogar Verlust des Arbeitsplatzes sowie existenzielle Nöte bei den Selbständigen. Urlaub und Freizeitgestaltung waren stark eingeschränkt. Die Zahlen aus dem ersten Lockdown konnten die Vermutung einer Zunahme der Fallzahlen häuslicher Gewalt zunächst nicht bestätigen. Aber nach den ersten Lockerungen stiegen die Fallzahlen dann doch rapide an. Erst in dieser Phase – so die Vermutung – hatten die Frauen wieder die Gelegenheit, Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen während sie vorher unter permanenter Beobachtung standen. Auch die Angst vor Ansteckung mag eine Rolle dafür gespielt haben, dass viele Frauen lieber in der Gewaltbeziehung verharrten als sich Hilfe von außen zu holen. Da die Pandemie noch nicht bewältigt ist und immer wieder Phasen der Lockerung von Phasen strenger Kontaktbeschränkungen abgelöst werden, kann noch nichts Abschließendes über die Auswirkungen von Corona auf die Fallzahlen häuslicher Gewalt gesagt werden. Eine Zunahme der Fälle erscheint aber äußerst wahrscheinlich, die mit den vorhandenen Frauenhausplätzen auf keinen Fall bewältigt werden können. Schon jetzt müssen doch jährlich hunderte von Frauen wegen Vollbelegung abgewiesen werden.

Die zweite große Herausforderung der Pandemie war die Organisation des Alltags im Frauenhaus. Es mussten Hygienepläne erstellt werden, die Möglichkeiten zum Homeoffice wurden ausgelotet, Teambesprechungen konnten nur noch als Zoom-Meeting abgehalten werden. Die Beratung der Frauen erfolgte verstärkt telefonisch oder online. Es waren Tests für die Mitarbeiterinnen und die Bewohnerinnen zu organisieren. Ein Notfallplan für Krankheitsfälle musste erstellt werden. Viele Projekte und Events mussten ausfallen.

Die Politik hat auf die Notlage reagiert. Schon 2019 startete das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. In den Jahren 2020 bis 2023 stellt der Bund 120 Millionen Euro für den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen bereit. Das Bundesfrauenministerium hat überdies zusätzliche 3 Millionen Euro bereitgestellt, um die

Herausforderungen der Corona-Krise zu meistern. Im Rahmen des „Hilfesystem 2.0“ werden die Gelder insbesondere für die Digitalisierung der Frauenhausarbeit angeboten, für technische Geräte und Schulungen der Mitarbeiterinnen.

Die Bundesministerin weist bei ihren Hilfsangeboten allerdings auch darauf hin, dass es nur im Verein mit Ländern und Kommunen gelingen wird, dieses Geld effizient und nachhaltig zu investieren. Wir sind sehr dankbar, dass wir auf kommunaler Ebene von den Verantwortlichen der **Stadt Trier** von Beginn an mit Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten des Frauenhauses Trier unterstützt wurden und bis hinauf zum Oberbürgermeister stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen gefunden haben. Die Stadt Trier unterstützt uns insbesondere auch intensiv bei der Herrichtung eines neuen Frauenhauses, welches mehr und besser ausgestattete Plätze anbieten soll. Auch dem **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz** sowie dem **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz** danken wir sehr herzlich für ihre regelmäßigen Zuschüsse zu den Kosten des Frauenhauses. Ohne diese solide finanzielle Basis wäre unsere Arbeit nicht möglich. Für 2021 wurden die Zuschüsse noch einmal deutlich erhöht.

Wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2020 der **Förderverein Frauenhaus Trier e.V.** einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit, indem es den Frauen des Fördervereins immer wieder gelingt, zusätzliche Gelder zu akquirieren. Jede Spende hilft den Frauen und Kindern, die physische oder psychische Gewalt durch den (Ex)Partner bzw. Vater oder andere männliche Familienangehörige erleben mussten. Im geschützten Raum des Frauenhauses können sie zur Ruhe kommen, Geborgenheit und Freude erleben und Mut schöpfen für einen Neuanfang. **Allen Spenderinnen und Spendern** herzlichen Dank dafür, dass sie diese wichtige Arbeit ermöglichen!

Dankbar sind wir als Vorstand immer auch unseren kompetenten und engagierten **Mitarbeiterinnen**. Das Team organisiert sich weitestgehend selbst und erleichtert damit dem Vorstand die Arbeit ganz wesentlich.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses sowie die Team- und Personalstruktur. Am Ende werden die Besonderheiten dieses außergewöhnlichen Jahres vorgestellt.

Trier, März 2021

Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

Vorneweg muss erwähnt werden, dass der Betrieb im Frauenhaus und in der Beratungsstelle durchgehend aufrechterhalten wurde. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Pandemieplan und dessen Einhaltung trugen dazu bei, Infektionen zu vermeiden.

A. Das Frauenhaus

Seit 1993 ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn - **1265 Frauen und 1499 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnetagen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von zwei Diplompädagoginnen und einer Diplompsychologin beraten und entscheiden im Verlauf ihres Aufenthalts selbst, wieviel Hilfe sie in Anspruch nehmen und welche Richtung der Weg nach dem Frauenhaus nehmen soll. Für die Kinder, die immer mitbetroffen sind, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung.



Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit Kinder aus Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle und im Frauenhaus bieten wir zusätzliche Betreuung und Begleitung durch einen **männlichen Pädagogen** an.

Seit 2019 gehört auch ein extern angemietetes Ladenlokal zu den Räumlichkeiten, wo in einem Netzwerk von Mitarbeiterinnen, aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen sowie externen Fachkräften kreatives Schaffen möglich ist.

1. Notrufe

Die Notrufnummer **0651/74444** ist die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten ist das Frauenhaus über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich.

Zu Beginn des ersten lockdowns schien sich alles in einer Art Schockstarre zu befinden, so dass uns sogar weniger Notrufe als sonst erreichten. Eine unserer Vermutungen hierbei war, dass sich die Frauen nicht mehr ungestört an Beratungsstellen bzw. Frauenhäuser wenden konnten, da die Männer ständig zuhause waren. Oft erreichen uns die Notrufe über offizielle Anlaufstellen wie das Jugendamt, die Schule, oder die Kita die nun jedoch wegen Corona geschlossen waren, andere über Kontaktpersonen der betroffenen Frauen, was sich aufgrund der Kontaktbeschränkungen ebenfalls schwierig gestaltete.

Der starke Anstieg nach den Lockerungen und die hohe Gesamtzahl der Notrufe könnten dies bestätigen.

Im Jahr 2020 sind über die Notrufnummer **380 Anrufe (88 mehr als im Vorjahr)** eingegangen. In 52% (198) der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 23% (86) der Anrufe wurden von

„sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 82 durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 14 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

303 Notrufe gingen während der **Bürozeiten** zwischen 9 - 17 Uhr ein, 77 während der Rufbereitschaftszeiten.

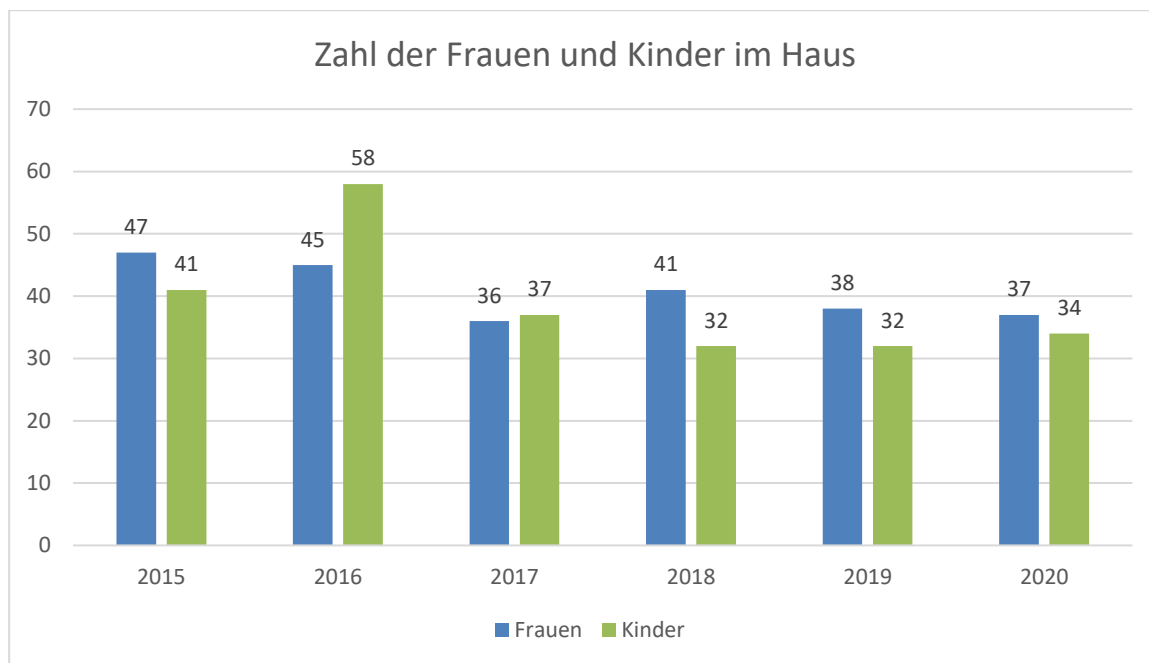
Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: 11 der insgesamt 380 Notrufe hatten eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge, mit den anderen Frauen musste erst ein Fluchtplan entwickelt werden. Einige von ihnen mussten aus Sicherheitsgründen an ein anderes Frauenhaus oder zunächst an andere Fachstellen vermittelt werden.

In insgesamt 119 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 98 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei 21 eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankung). In solchen Fällen wird ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt. Andere Frauen suchten erst einmal nur Kontakt mit einer Fachstelle, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden konnten.

Das hohe Anrufaufkommen über die Notrufnummer bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und unterstreicht noch einmal deutlich die Notwendigkeit der Beratungstätigkeit von Frauenhäusern.

2. Belegung des Hauses

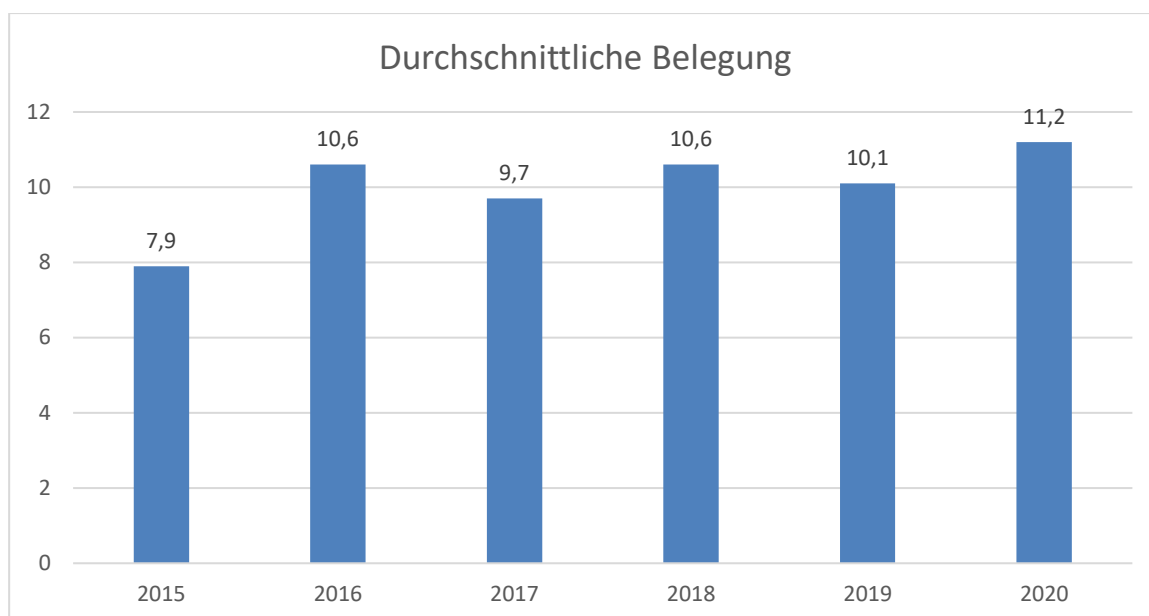
Im Jahr 2020 fanden insgesamt 71 Personen – **37 Frauen und 34 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.



Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2015 bis 2020 (79,7), dann war 2020 ein Jahr mit unterdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen über die tatsächliche Auslastung aber weniger aus als die Anzahl der Belegungstage. So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2020 insgesamt 4094. 2190 davon entfielen auf die Frauen, 1904 auf die Kinder. Die Anzahl der Belegungstage war damit sogar höher als im Vorjahr.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Tag in einem Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegungstage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres.

Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 7,9 im Jahr 2015 bis zum höchsten Wert von 11,2 in 2020. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2015 bis 2020 ein mittlerer Wert von abgerundet 10,0 errechnet. Im Jahr 2020 war die Auslastung also überdurchschnittlich.

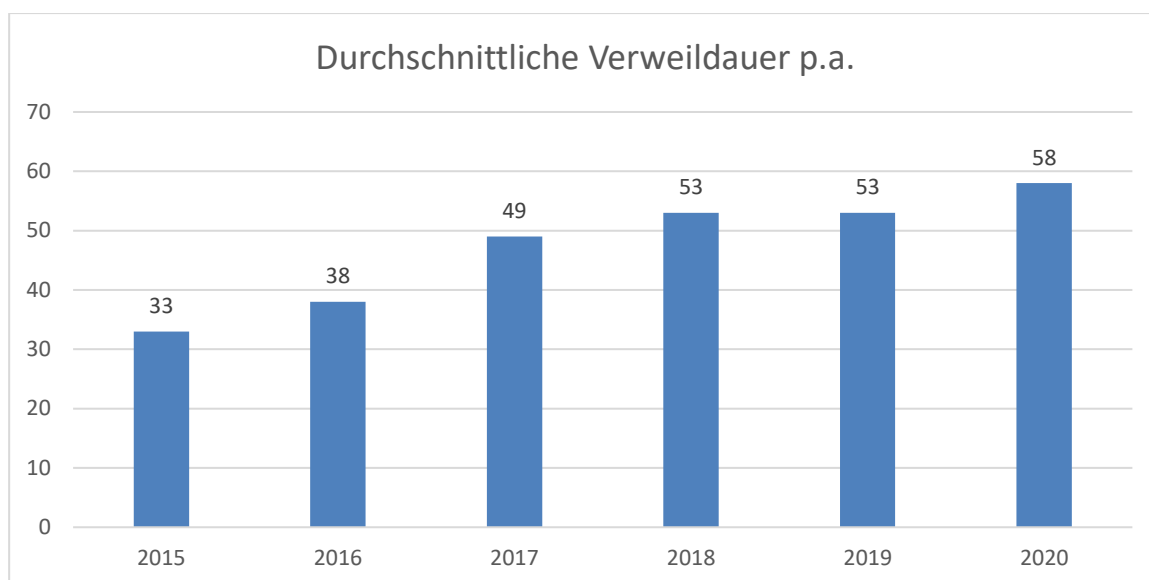


Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2020 ca. 58 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2015 bis 2020 wurde ein Wert von ca. 47 Tagen errechnet. Damit lag die Verweildauer 2020, wie schon 2019, wieder höher als der langjährige Mittelwert.

Die Verweildauer weist insgesamt eine ständig steigende Tendenz auf. Auf einem sowieso schon angespannten Wohnungsmarkt haben es Frauen aus dem Frauenhaus besonders schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Auch hier spiegeln sich die Auswirkungen der Corona Pandemie wieder, es gab Zeiten, wo sich einfach kaum etwas bewegt hat, Wohnungsbesichtigungen waren zeitweise nicht möglich.



Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2020 waren 21 Frauen bis zu einem Monat da und 7 zwischen einem und drei Monaten. Zwei Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und zwei Frauen länger als ein halbes Jahr. Fünf Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

Gleichwohl wirkt sich auch die Zusammensetzung und das „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und die Fluktuation im Haus – und das heißt die Verweildauer der Frauen – unterschiedlich auf die Bewältigung des Arbeitsalltags aus.

Hinsichtlich der Zahlungsart lassen sich unsere Bewohnerinnen in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen), ALGI und ALGII-Bezieherinnen, für die das

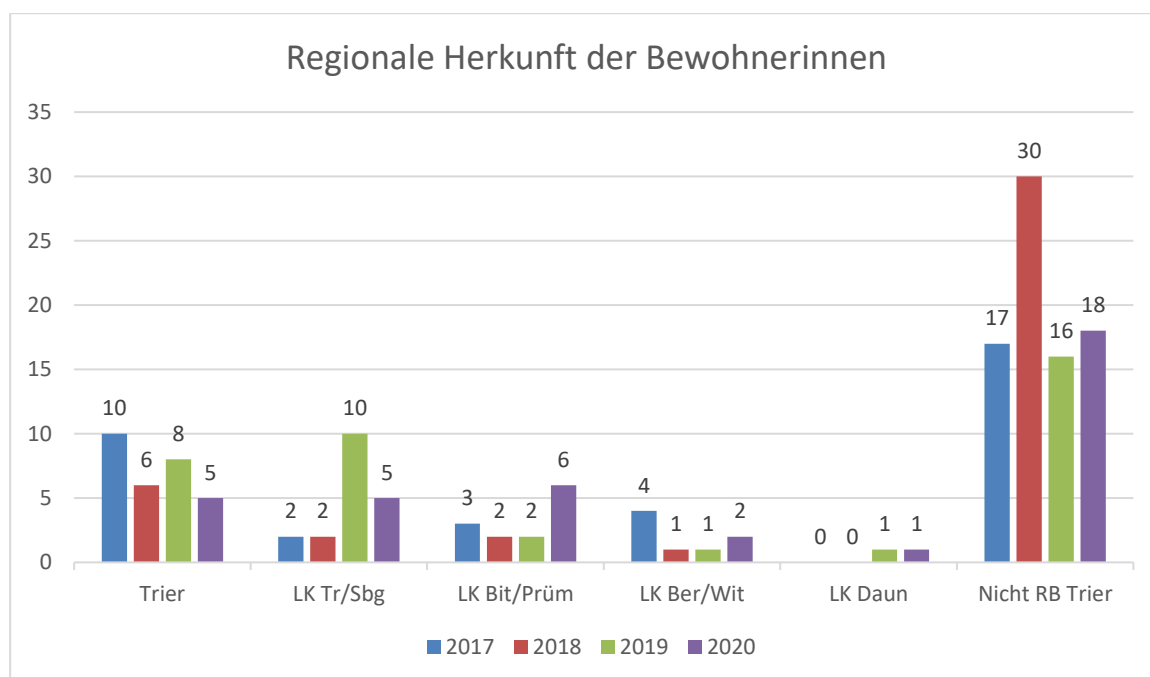
Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

Die Empfängerinnen von Arbeitslosengeld I und II bilden mit 26 Personen auch 2020 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. Fünf Frauen konnten während ihres Aufenthaltes auf eigenes Einkommen zugreifen. Eine Frau bezog Asylbewerberleistungen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kindergeld.

3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

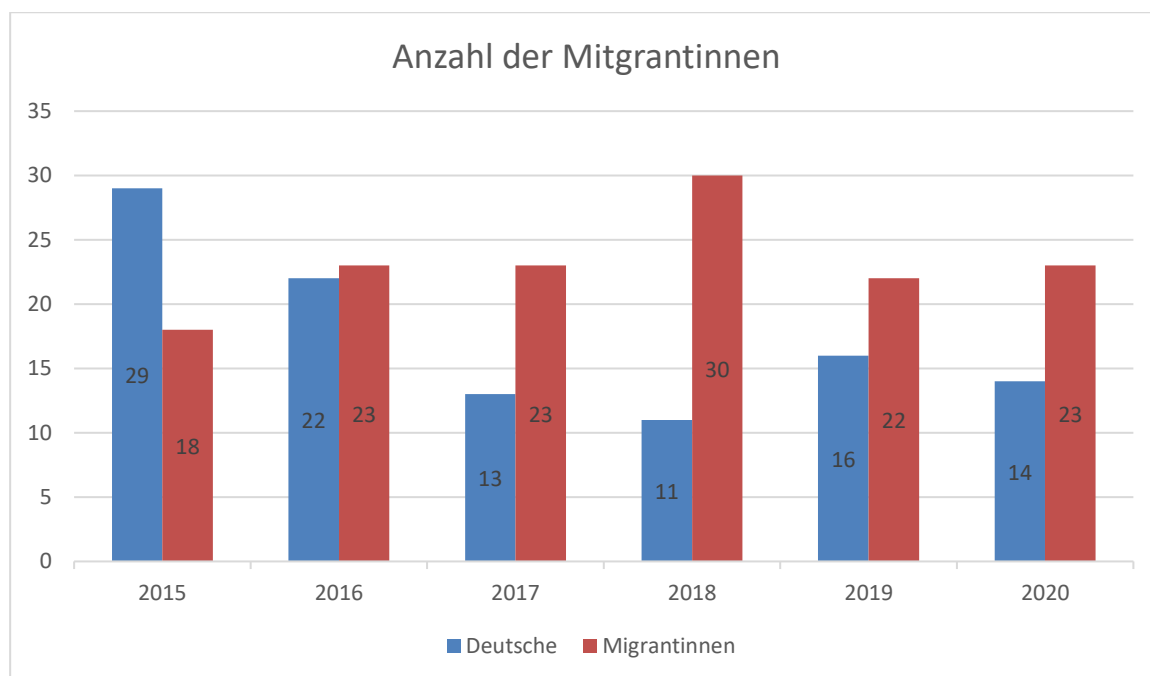
Frauenhäuser sind grundsätzlich **überregional ausgerichtet**. Betrachtet man die geografische Lage, ist das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier, dazu gehören außer der Stadt Trier auch die vier umliegenden Landkreise. 2020 kamen fünf Frauen aus Trier und 14 aus den Landkreisen.

Fünf Frauen kamen aus Trier-Saarburg, zwei aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und sechs aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. Aus dem Landkreis Vulkaneifel/Daun wurde eine Frau aufgenommen, während 11 Frauen aus dem übrigen Rheinland-Pfalz und 7 aus einem anderen Bundesland stammten.



Damit kamen 2020 wieder fast die Hälfte der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, entspricht der grundsätzlichen überregionalen Ausrichtung der Frauenhäuser. Denn u.U. können sich betroffene Frauen und Kinder nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen und eine neue Zukunft aufbauen. Umgekehrt müssen bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer finden. Oft gelingt dies auch und die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland steht dem nicht entgegen, sehr wohl aber die uneinheitliche Finanzierung. Deshalb favorisieren wir seit langem eine länderübergreifende einzelfallunabhängige Finanzierung und arbeiten in den Gremien am Voranbringen dieser Forderung mit.

Von den 37 Bewohnerinnen in 2020 hatten 14 die deutsche Staatsangehörigkeit und 23 einen **Migrationshintergrund**.



Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht möglich. Die Beratungsgespräche führten wir dann mithilfe von Dolmetscherinnen durch, entweder im persönlichen Kontakt oder über einen telefonischen Dolmetsch-Dienst. Zur Finanzierung werden hier Anträge ans Ministerium gestellt.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2020 liegen 27 der 37 Bewohnerinnen in dieser Gruppe. Sechs Frauen waren zwischen 40 und 59 Jahren alt, eine älter als 60 Jahre. Drei Frauen zwischen 18 und 19 Jahren gehörten 2020 zu den Bewohnerinnen.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen. 9 der 37 Frauen konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 12 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Fünfzehn Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und eine noch länger.

Die oft erschreckend lange Dauer der Misshandlungsgeschichte ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2020 waren 23 von 37 Bewohnerinnen zum ersten Mal in einem Frauenhaus. Dagegen blickten 7 Frauen bereits auf einen, zwei weitere auf zwei Frauenhausaufenthalte zurück. Bei 5 Frauen ist die Anzahl bisheriger Frauenhausaufenthalte unbekannt geblieben.

Zwei Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner in die gemeinsame Wohnung zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. Neun Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, vier Frauen bewohnen nun allein die ehemalige gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während fünf Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten.

4. Kinder im Frauenhaus

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Neben den 37 Frauen waren 2020 **34 Kinder** im Frauenhaus. Weitere 7 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus meist um einiges größer als die der betroffenen Frauen. **Das Frauenhaus ist also immer auch ein Kinderhaus.** Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2020 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 16 Jahren. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschul- oder Grundschulalter. 2020 waren 20 Kleinkinder im Alter bis zu 6 Jahren, 9 Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Die restlichen Kinder waren älter als 12 Jahre.

10 der Kinder im Frauenhaus waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschafts-Gewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei vielen Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z. B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2020 hatten 22 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während die übrigen regelmäßig Besuchs- oder Telefonkontakt hatten.

B. Die Beratungsstelle

1. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2020 nahmen insgesamt **39 Frauen** wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft häufig vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung ist der Anteil der **Migrantinnen** in aller Regel relativ hoch. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem Frauenhausaufenthalt neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für die meisten deutschen Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung – und ein wichtiger Beitrag zur Integration.

8 Frauen nahmen nach einem Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle normalerweise auch **Gruppenangebote** in Form von regelmäßigen Frauentreffs und Tagesauflügen an. Im vergangenen Jahr fand **Corona bedingt** lediglich **ein Frauentreff** statt. Um Zukunftsängste und die **drohende Isolation** abzufedern, wurde die Arbeit in diesem Pandemie-Jahr auf **Einzel- oder Kleingruppenangebote** umgestellt. So fanden Näh-, Mal-, und Sprachkurse statt.

Die Anzahl der **telefonischen Beratungen** ist im Vergleich zum Vorjahr **immens angestiegen** auf 510.

2. Kinder in der nachgehenden Beratung

Im Jahr 2020 wurden 28 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Beratungsstelle betreut: 13 Jungen und 15 Mädchen.

1 von ihnen war unter 3 Jahren, 5 waren 3 - 6 Jahre, 13 waren zwischen 6 und 10 Jahren, 7 waren unter 14 Jahren, 3 waren zwischen 14 und 20 Jahren alt.

Die Beratungen finden bei den kleineren Kindern gemeinsam mit den Müttern statt, bei Jugendlichen ab 12 Jahren ohne die Mütter.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6-jährigen. Für Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren werden eigene Einzelberatungen angeboten. Gruppenarbeit findet in der Regel ohne die Mütter statt.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die Arbeit der nachgehenden Beratung immer Gewaltpräventionsarbeit. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 9 Kinder wurden 2020 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut. 14 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch zwei männliche Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders

wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Im Jahr 2020 nahmen 3 Jungen und 2 Mädchen dieses Angebot wahr.

Wir sind immer auf der Suche nach Sponsor*innen, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

In den letzten Jahren arbeiten wir immer häufiger mit Kindern, die mit ihren Eltern aus einem Bürgerkriegsland zu uns geflüchtet sind. Die Belastungen der Kinder sind deutlich höher, da sie zweimal geflüchtet sind – vor Krieg und Verfolgung und vor der Gewalt des Vaters. Fluchterfahrungen, Verfolgungserlebnisse und die Gewalt, die der Vater der Mutter gegenüber ausübte, prägen das Verhalten der Kinder. Die Sprache kommt in den ersten Wochen und Monaten oft nicht als Kommunikationsmittel in Frage. Das bedeutet für unsere Arbeit eine andere Herangehensweise und neue Herausforderungen.

Spiele, Spaziergänge, gemeinsame Unternehmungen mit der Mutter, den Geschwistern, sind Wege, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen.

Gute Kenntnisse der verschiedenen Kulturen spielen eine wichtige Rolle im Miteinander. Das „Spiel“ mit den unterschiedlichen kulturellen Eigenheiten kann ein Einstieg sein, auch, um miteinander Spaß zu haben.

Respekt und eine transkulturelle Reflexionsfähigkeit sind Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit.

C. Kooperationen und Vernetzung

Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

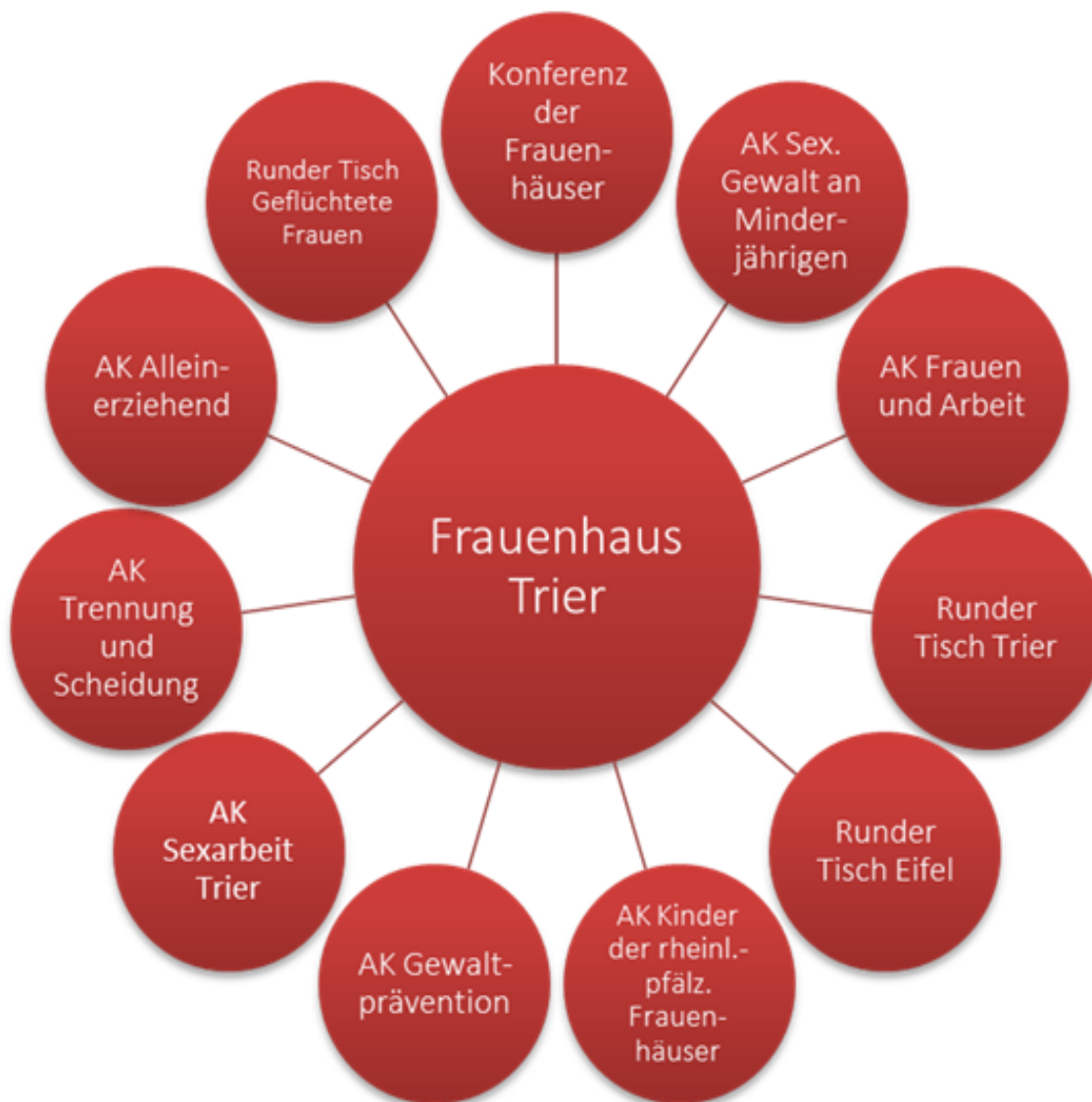
Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Die Vernetzung konnte durch die Umstellung auf digitale Konferenzformate in weiten Teilen auch in diesem ungewöhnlichen Jahr realisiert werden.

Seit 2017 nehmen wir regelmäßig an den polizeilichen „High Risk“ - Fallkonferenzen statt. „High Risk“ ist ein entscheidendes Instrument, um in einem interdisziplinären und professionsübergreifenden Rahmen unter Kooperation aller Beteiligten nachhaltige Sicherheitsmaßnahmen für Betroffene entwickeln zu können.

Fortgeführt wurden die Vernetzungstreffen mit der frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas Trier. Hier ging es darum, Schnittstellen in der Arbeit mit suchtbelasteten und gewaltbetroffenen Frauen aufzudecken und entsprechende Hilfsangebote zu konzipieren.

Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2020



- **Runder Tisch Trier:** Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- **Runder Tisch Eifel:** Netzwerk aller Akteur*innen in der Hilfekette Gewalt in engen sozialen Beziehungen Eifelkreise und Trier (RIGG)
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung*:** Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:** Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention

- **Arbeitskreis Gewaltprävention:** Gremium freier und öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit*:** Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreis Alleinerziehend*:** Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Runder Tisch Sexarbeit:** Vernetzung der Institutionen, die in ihrer Arbeit mit dem Thematik Prostitution/Sexarbeit in Kontakt kommen.
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser:** Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Runder Tisch Geflüchtete Frauen:** Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit geflüchteten Frauen beteiligt sind
- **Konferenz der Frauenhäuser:** Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene

*Zeitweise inaktive Teilnahme

D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüberhinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen und Kinder im Haus und in der Beratungsstelle sowie für die Verwaltungstätigkeit sind drei Diplompädagoginnen, eine Diplomspsychologin, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungsangestellte hauptamtlich tätig.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der männlichen Honorarkräfte, der Vertretungskräfte, der Fachkräfte im Kreativraum, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt werden.

Das Team wird regelmäßig durch Praktikantinnen erweitert, die Einsatzmöglichkeiten sind nun auf der digitalen Pinwand der Universität Trier zu finden. Drei Studentinnen der Psychologie absolvierten 2020 ihre Praktika im Frauenhaus, ein Orientierungspraktikum vor der Aufnahme des Studiums wurde in der Beratungsstelle durchgeführt. Mit ihrem Engagement bereicherten die Praktikantinnen die Arbeit an vielen Stellen und die Praktikumsanleitung ergänzte auch im vergangenen Jahr das Aufgabenspektrum der Mitarbeiterinnen.

Zum erweiterten Team gehört seit 2019 auch die Koordinatorin der rheinlandpfälzischen Frauenhäuser, für deren Stelle das Trierer Frauenhauses die Trägerschaft übernommen hat. Sie ist mit 15 Stunden beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2020 an Fortbildungen und Fachtagungen zu folgenden Themen teil:

- Psychische Erkrankungen und Elternschaft: Auswirkungen auf das elterliche Fürsorgeverhalten und die kindliche Bindungsentwicklung
- Online Kurs: Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt
- Klopftechnik für Selbstanwenderinnen (Methodisches Beklopfen von Akkupunkturpunkten, um belastende und unangenehme Gefühle gut auflösen zu können.

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, überwiegend im Videochat. Auch Supervision und kollegiale Intervision wirkten qualitätssichernd und die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team erweist sich weiterhin als nachhaltig effektiv.

E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote

Im Jahr 2020 waren öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen einerseits stark eingeschränkt möglich, andererseits gab es kein Jahr mit einem solchen Anstieg des öffentlichen Interesses an der Frauenhausarbeit. Zahlreiche Presse- und Fernsehanfragen wurden an uns herangetragen. Hier unterschieden sich bereits im Vorfeld solche mit fundierter oder eher „sensationslüsterner“ Absicht. Sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die Bewohnerinnen

beantworteten in geschütztem Rahmen Interviewfragen, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen oder das Leben und Arbeiten im Frauenhaus **nicht nur in der Coronazeit** zum Thema hatten.

Von uns initiierte Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Thematik Gewalt gegen Frauen waren:

- Infobrief des Fördervereins (zwei erschienen)
- Jahresbericht in Print- und Online-Version
- Teilnahme an der digitalen Pinwand des Praktikumsbüros der Universität Trier
- Vortrag und Workshopleitung in Dresden zum Thema Prävention und Fallmanagement bei Hochrisikofällen
- Website des Fördervereins
- Website des Trägervereins
- Gespräche und Austausch mit Parteien
- Diverse Artikel in der lokalen Presse
- Mitwirkung am Grevio Schattenberichts zur Umsetzung der Istanbulkonvention

F. Projekte und Umstellungen im Jahr der Pandemie

Hier könnte nun die Aufzählung der nicht stattgefundenen Projekte erfolgen, aber wie auch für die zuvor beschriebene Arbeit fällt auf, dass zwar tatsächlich einiges ausfallen musste, aber ansonsten vieles - manchmal anders als geplant - möglich war. Finanziell ermöglicht wurden diese Projekte durch Mittel des Fördervereins und eine Aufstockung der Finanzmittel durch das Landesministerium.

Internationaler Frauengarten

Seit Mai 2018 pachtet das Frauenhaus eine Parzelle im Internationalen Frauengarten in Trier. Die Möglichkeit, im Garten zu arbeiten, selbst etwas anzubauen und die Natur als Kraftquelle zu nutzen, wird von Frauen aus der Beratungsstelle sehr gut angenommen. Der Frauengarten steht den Bewohnerinnen des Frauenhauses gleichermaßen zur Verfügung.

Männliche Mitarbeiter im Frauenhaus

Die Zusammenarbeit mit der männlichen Honorarkraft konnte 2020 fortgesetzt werden. Der Kollege unternimmt gezielte Aktivitäten mit den Kindern, auch in Begleitung der Mütter.

Yoga-Angebot für Frauen

Traumasesensitives Yoga wurde im vergangenen Jahr als Ergänzung der Beratungsarbeit im Einzelsetting durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin angeboten.

Passgenaue Deutschkurse

Durchführung von niedrigschwelligem, kurzfristig bedarfsorientiertem Deutschunterricht durch eine DaZ-Lehrerin als Überbrückung ausgefallener Deutschkurse durch den Lockdown sowie als niedrigschwelliges Nachhilfeangebot für Frauen und Kinder.

Kreativraum Frau Werkel

Durch die Einrichtung des externen Kreativraums sind vielerlei Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Frauen beim Nähen und Malen möglich. 2020 entwickelten sich die Angebote zu einer wesentlichen Ergänzung unserer Beratungsarbeit mit aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses. Auch wenn die Einweihungsparty ständig verschoben werden musste und der Raum zeitweise geschlossen oder nur im Einzelsetting genutzt werden konnte, gibt es mittlerweile für den Raum einen Belegungsplan, der wöchentlich gepflegt wird.

Hier finden regelmäßig statt:

- „Lerne Deine Nähmaschine kennen“: fortlaufende Anfängerinnen –und Fortgeschrittenenkurse in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau. Hier stehen Technik und Verbesserung der individuellen Kompetenzen im Vordergrund.
- Offener Nähtreff: Projekte selbständig bearbeiten unter Begleitung einer Mitarbeiterin. Hier stehen Technik und Beziehung im Zusammenhang mit der Beratungsarbeit im Vordergrund.
- Intuitives Malen in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau.
- Deutschkurs „passgenau“ in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau.
- Offener Laden **donnerstags von 10.00-13.00 Uhr** und jeden ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 16.00-18.00 Uhr (ehrenamtlich begleitet). Bisher konnten Mund-Nasenschutz und Handarbeiten zugunsten des Frauenhauses bzw. der Projekte verkauft werden.

Coronabedingte Umstellungen

Um Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen zu schützen und bestmögliche Sicherheit zu geben, war es im März 20 wichtig, einen **Pandemieplan** zu erstellen und später regelmässig anzupassen. Hier haben wir uns daran orientiert, welche Prozesse im Frauenhaus unentbehrlich sind, welche Konsequenzen ein Ausfall hätte und daraus im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese bezogen sich auf:

- **Hygienemaßnahmen und Aufklärungsarbeit** bei denen die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten besondere Herausforderungen darstellen zwei Bäder/keine separate Toilette, zwei Küchen, ein Wohnzimmer.
- **Umgang mit Beratungssituationen** (Einhalten von Maskenpflicht, Abständen, Lüften, zeitlichen Begrenzungen, Anstieg der telefonischen Beratungen).
- **Aufnahmen** (Abfrage Coronafragebogen, Testmöglichkeiten)
- **Teamsitzungen** (Einhalten von Maskenpflicht, Abständen, Lüften, zeitlichen Begrenzungen, Umstellen auf videochats)
- **Dienstpläne**, (Überschneidungen vermeiden, Ausloten von Arbeitsprozessen, die im **homeoffice** möglich sind)
- **Gruppenangebote** wie Kinderbetreuung und Hausversammlungen (Ausfall der Kinderbetreuung oder gegebenenfalls Einzelbetreuung, Hausversammlungen bei schönem Wetter im Hof oder mit Delegierten der Etagen)
- Vor der Umstellung auf Videochats mussten **Sitzungen** von Trägerverein und Förderverein sowie einige **Aussentermine** abgesagt werden.
- **Abgesagt** bzw. verschoben wurden die Vernissage zum Fotoprojekt „Freiheit kann man lernen“, die monatlich stattfindenden Frauentreffs und einige Kleinprojekte mit Frauen und Kinder, sowie das jährlich stattfindende Wochenende mit den Frauen und Kindern.

Der Bericht endet in der Hoffnung, dass bald wieder angesagt statt abgesagt wird und dass das wohlwollende öffentliche Interesse an der Frauenhausarbeit bestehen bleibt.